

**Beschluss:**

1. Der Jugendhilfeausschuss wird über die vorgesehenen bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Sicherstellung der kindgerechten Versorgung, Betreuung und Unterstützung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in der Sitzung unterrichtet.
2. Der Jugendhilfeausschuss ermächtigt die Verwaltung des Jugendamtes mit freien Trägern Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach §§ 77, 78aff SGB VIII zur Sicherung von Unterbringungs- und Betreuungsmöglichkeiten für die Zielgruppe abzuschließen.
3. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes, in den nächsten Sitzungen fortlaufende Sachstandsberichte zur Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen und einen Überblick über die mit den freien Trägern abgeschlossenen Vereinbarungen zu geben.